

Zusatzblatt D

zum Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ – Aufenthaltstitel bzw. Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung im Rahmen der kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung

Auf Grundlage des § 15d Beschäftigungsverordnung (BeschV)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

A. Angaben zur Arbeitnehmerin/zum Arbeitnehmer

1 Vorname

2 Nachname

3 derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort

B. Angaben zur kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung

4 Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer arbeitet insgesamt (inklusive bisheriger Beschäftigungen und der hier beantragten Beschäftigung) in Deutschland nicht mehr als 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen.

Ja

Nein

5 Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer arbeitet insgesamt (inklusive bisheriger Beschäftigungen und der hier beantragten Beschäftigung) in Deutschland nicht mehr als acht Monate innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten.

Hinweis: Diese Frage ist auch zu beantworten, wenn Frage 4 mit Ja beantwortet wurde. Grund hierfür ist, dass die maximale Beschäftigungsdauer von acht Monaten innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten auch für Beschäftigungen nach Frage 4 gilt.

Ja

Nein

6 Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer darf visumfrei zur Ausübung einer Beschäftigung einreisen (90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen).

Hinweis: Staatsangehörige aus der Liste in [Anhang II zur Verordnung \(EU\) 2018/1806](#) (sogenannte Positiv-Staater) können für 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen visumfrei einreisen.

Ja

Nein

7 Im Unternehmen werden in höchstens zehn Monaten innerhalb von zwölf Monaten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Grundlage des § 15d BeschV beschäftigt.

Ja

Nein

8 Die erforderlichen Reisekosten für Hin- und Rückreise werden von dem Arbeitgeber übernommen.

Ja

Nein

C. Erklärung und Unterschrift

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

9 Ort

10 Datum

11 Unterschrift Arbeitgeber/Bevollmächtigter



S1